

Zuschlagsverfahren für die EU-Ausschreibung:

Planungsleistungen für das Bauvorhaben:

Neubau einer 7-Gruppen-Kindertageseinrichtung der Ortsgemeinde Irrel

Mit den nach der Eignungsprüfung verbliebenen Bewerbern wird eine Verhandlungsrunde durchgeführt. Diese wird anhand der nachstehenden Zuschlagskriterien bepunktet.

Zuschlagskriterien:

1. Zuschlagskriterium: Qualität.

- Erreichbare Punktzahl: maximal 15. Gewichtungsfaktor: 50 %.

2. Zuschlagskriterium: Teamwertung.

- Erreichbare Punktzahl: maximal 15. Gewichtungsfaktor: 20 %.

3. Zuschlagskriterium: Honorar.

- Erreichbare Punktzahl: maximal 15. Gewichtungsfaktor: 30 %.

Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien:

1. **Erläuterung zum 1. Zuschlagskriterium (Qualität):** Bei dem Kriterium »Qualität« kommt es der Auftraggeberin auf die Qualität der zu erwartenden Projektumsetzung an. Diese bewertet die Auftraggeberin

- anhand der Darstellung der üblichen **Projektorganisation** des Bieters in der Planungs- und Ausführungsphase anhand eines beispielhaft heranzuziehenden vergleichbaren Projekts,
- anhand der Darstellung der üblichen **Terminkontrolle** des Bieters in der Planungs- und Ausführungsphase anhand eines beispielhaft heranzuziehenden vergleichbaren Projekts,
- anhand der Darstellung der üblichen **Kostenkontrolle** des Bieters zur Sicherstellung der Kostenvorgaben in der Planungs- und Ausführungsphase anhand eines beispielhaft heranzuziehenden vergleichbaren Projektes,
- anhand der Darstellung der **nachhaltigen und wirtschaftlichen Konzeption** des Bieters im Sinne von Nutzungsdauer und energetischer Qualität anhand eines beispielhaft heranzuziehenden vergleichbaren Projekts, sowie
- nach **Art und Güte der Präsentation des Kriteriums »Qualität«** durch den Bieter.

Das 1. Zuschlagskriterium „Qualität“ wird nach dem deutschen Schulnotensystem benotet. Die erreichte Punktzahl wird mit dem angegebenen Gewichtungsfaktor 50 % multipliziert.

2. **Erläuterung zum 2. Zuschlagskriterium (Teamwertung):** Das Kriterium »Teamwertung« betrifft die auftragsbezogene Teambesetzung des Bieters. Aufgrund des individuellen Charakters der mit der vorliegenden Ausschreibung bezeichneten freiberuflichen Leistung hängt die Qualität der Ausführung maßgeblich von der beruflichen Qualifikation der mit der Ausführung beauftragten Personen sowie von der Befähigung und der Erfahrung dieser Personen ab. Diese Qualität ist ein wesentliches Merkmal der angebotenen Leistungen und hängt daher mit dem Auftragsgegenstand zusammen. Der Auftraggeberin kommt es bei dem Zuschlagskriterium »Teamwertung« insbesondere auf

- die **Zusammensetzung des Teams**,
- die nachgewiesene **Erfahrung der Teammitglieder** und deren berufliche **Werdegänge** sowie auf
- die **Art und Güte der Präsentation des Kriteriums Teamwertung** durch den Bieter an.

Das 2. Zuschlagskriterium „Teamwertung“ wird nach dem deutschen Schulnotensystem benotet. Die erreichte Punktzahl wird mit dem angegebenen Gewichtungsfaktor 20% multipliziert.

3. Die Zuschlagskriterien 1 und 2 werden also jeweils mit bis zu 15 Punkten (entsprechend der unten angegebenen Notenskala von 0 - 15 für die Schulnoten ungenügend bis sehr gut) benotet. Die jeweils erreichte Punktzahl wird mit dem jeweils angegebenen Gewichtungsfaktor (in Prozent) multipliziert (gewichtete Punktzahl).

4. **Erläuterung zum Schulnoten- und Punktesystem:** Die Zuschlagskriterien 1 und 2 werden mit dem deutschen Schulnotensystem (sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend) benotet, und zwar in Gestalt der in dem Bundesland Rheinland-Pfalz geltenden Punktetabelle der „Mainzer Studien-Stufe – MSS“. Das **Schulnotensystem** lautet wie folgt:

- sehr gut (1) = eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung;
- gut (2) = eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung;
- befriedigend (3) = eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung;
- ausreichend (4) = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;
- mangelhaft (5) = eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten;
- ungenügend (6) = eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

Die in der gymnasialen Oberstufe erzielten Noten werden in Punkte umgerechnet. Für die Umrechnung der Noten in das **Punktesystem** gilt folgender Schlüssel:

- Note 1 = 15/14/13 Punkte je nach Notentendenz,
- Note 2 = 12/11/10 Punkte je nach Notentendenz,
- Note 3 = 9/8/7 Punkte je nach Notentendenz,
- Note 4 = 6/5/4 Punkte je nach Notentendenz,
- Note 5 = 3/2/1 Punkte je nach Notentendenz,
- Note 6 = 0 Punkte.

5. **Erläuterung zum 3. Zuschlagskriterium (Honorar):** Die zur Verhandlung aufgeforderten Bieter werden zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert. Die angebotene Gesamthonorarsumme inklusive Zeithonorar und Nebenkosten wird wie folgt in Punkte umgerechnet:

- Das Honorarangebot mit der niedrigsten Angebotssumme erhält 15 Punkte. Mit 0 Punkten wird der doppelte Angebotswert der niedrigsten Angebotssumme angesetzt.
- Die zwischen diesen beiden Werten (Minimalwert und Maximalwert) liegenden Honorarangebote werden nach ihrem jeweiligen Abstand zu dem Minimalwert und Maximalwert interpoliert.
- Die Interpolation erfolgt nach folgender Rechenformel:
Formel: $y = 15 - (15 / (x_3 - x_1)) * (x_2 - x_1)$
 x_1 = niedrigstes Honorarangebot
 x_2 = angegebenes Honorarangebot
 x_3 = doppelte des niedrigsten Honorarangebot
 y = erreichte Punkte

Die so ermittelte Punktzahl stellt die erreichte Punktzahl des 3. Zuschlagskriteriums „Honorar“ dar und wird mit dem angegebenen Gewichtungsfaktor 30 % multipliziert.

6. Die Summe der gewichteten Punktzahlen aller Kriterien (gewichtete Gesamtpunktzahl) bestimmt die Rangfolge (Ranking) der Angebote. Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der höchsten gewichteten Gesamtpunktzahl erteilt. Die **Summe der Gewichtungsfaktoren** beträgt dabei (50 % + 20% + 30 % =) 100 %, die **erreichbare (gewichtete) Gesamtpunktzahl** ($15 \times 0,5 + 15 \times 0,2 + 15 \times 0,3 =$) 15.

7. **Zuschlagserteilung:** Der Zuschlag wird an denjenigen Bieter erteilt, der im Hinblick auf die gestellte Aufgabe das wirtschaftlichste Angebot einreicht (§§ 58, 76 VgV i. V. m. § 127 GWB). Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Dies wird nach Maßgabe der angegebenen Kriterien (Zuschlagskriterien) ermittelt. Maßgeblich ist die erreichte Gesamtpunktzahl, die sich aus der Summe der in

den einzelnen Zuschlagskriterien erreichten Punkte, multipliziert mit dem für jedes Kriterium angegebenen Gewichtungsfaktor, ergibt.

Die AG behält sich rein vorsorglich vor, den Zuschlag auf Grundlage der Erstangebote – also ohne Durchführung der Verhandlungsrunde – zu erteilen (§ 17 Abs. 11 VgV). Wir weisen darauf hin, dass der Architektenvertrag im Rahmen der Verhandlungsrunde an sich verhandelbar ist. Dies führt nicht zu Punktabzug. Über die in dieser Ausschreibung festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien darf nicht verhandelt werden (§ 17 Abs. 10 S. 2 VgV).